

Generalsekretariat EFD  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Claude Grosjean  
3003 Bern  
Bundesgasse 3



**per E-Mail an:** [claud.grosjean@estv.admin.ch](mailto:claud.grosjean@estv.admin.ch)

Bern, 26. September 2014

## **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf  
Sehr geehrter Herr Grosjean

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz BDP bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes.

Generell unterstützt die BDP die Vorlage, welche in Erfüllung der Motion 13.3362 Vorschläge zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) enthält. Die Vorlage sieht Änderungen bei der Steuerpflicht, v.a. für ausländische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, bei der Besteuerung von Gemeinwesen, beim Abzug fiktiver Vorsteuern und bei der absoluten Verjährungsfrist vor. Zudem ist eine Harmonisierung der Steuerausnahme im Sozialversicherungsbereich, die Aufhebung der Steuerausnahmen für Bekanntmachungsleistungen und für Parkplätze im Gemeingebrauch sowie eine neue Steuerausnahme für die Gönnerbeiträge an gemeinnützige Organisationen geplant.

Da es sich bei der Teilrevision des MWSTG vorwiegend um technische Anpassungen handelt, nimmt die BDP ausschliesslich zu den zentralen Artikeln in der Vorlage Stellung.

### **Art. 7 Abs. 3 VE-MWSTG**

Die BDP begrüsst die Einführung von Art. 7 Abs 3 lit b MWSTG, wonach Kleinsendungen aus dem Ausland an inländische Kunden ab einem jährlichen Umsatz von 100'000 Franken der Inlandsteuer unterliegen sollen. Dank dieser Gesetzesreform können Wettbewerbsnachteile für Schweizer Versandhändler eliminiert werden. Die BDP begrüsst den Vorschlag, welcher für gleich lange Spiesse für den aus- und inländischen Versandhandel sorgt.

### **Art. 10 VE-MWSTG**

Die BDP unterstützt die Neuregelung der Steuerpflicht nach Art. 10 VE-MWSTG, wonach für die Festlegung der Steuerpflicht neu die weltweit erzielten Umsätze massgebend sind und nicht wie bis anhin die im Inland erzielten steuerbaren Umsätze. Da durch die Neuregelung jedes ausländische Unternehmen, welches im Inland Leistungen von über 100'000 Franken erbringt, steuerpflichtig wird, kann eine mehrwertsteuerliche Übervorteilung der ausländischen Konkurrenz gegenüber der Inländischen beseitigt werden.

**Art. 42 Abs. 6 und Art. 70 Abs. 2**

Die im Art. 42 Abs. 6 vorgeschlagene Verlängerung der absoluten Verjährungsfrist auf 15 Jahre ist für die BDP aufgrund der Erläuterungen nachvollziehbar. Gleichzeitig sind aus Sicht der BDP die Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung im geltenden Recht personalneutral auszunutzen. Dementsprechend unterstützt die BDP konsequenterweise auch die Haltung des Bundesrats im Art. 70 Abs. 2.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt, Präsident BDP



Hansjörg Hassler, Fraktionspräsident BDP

